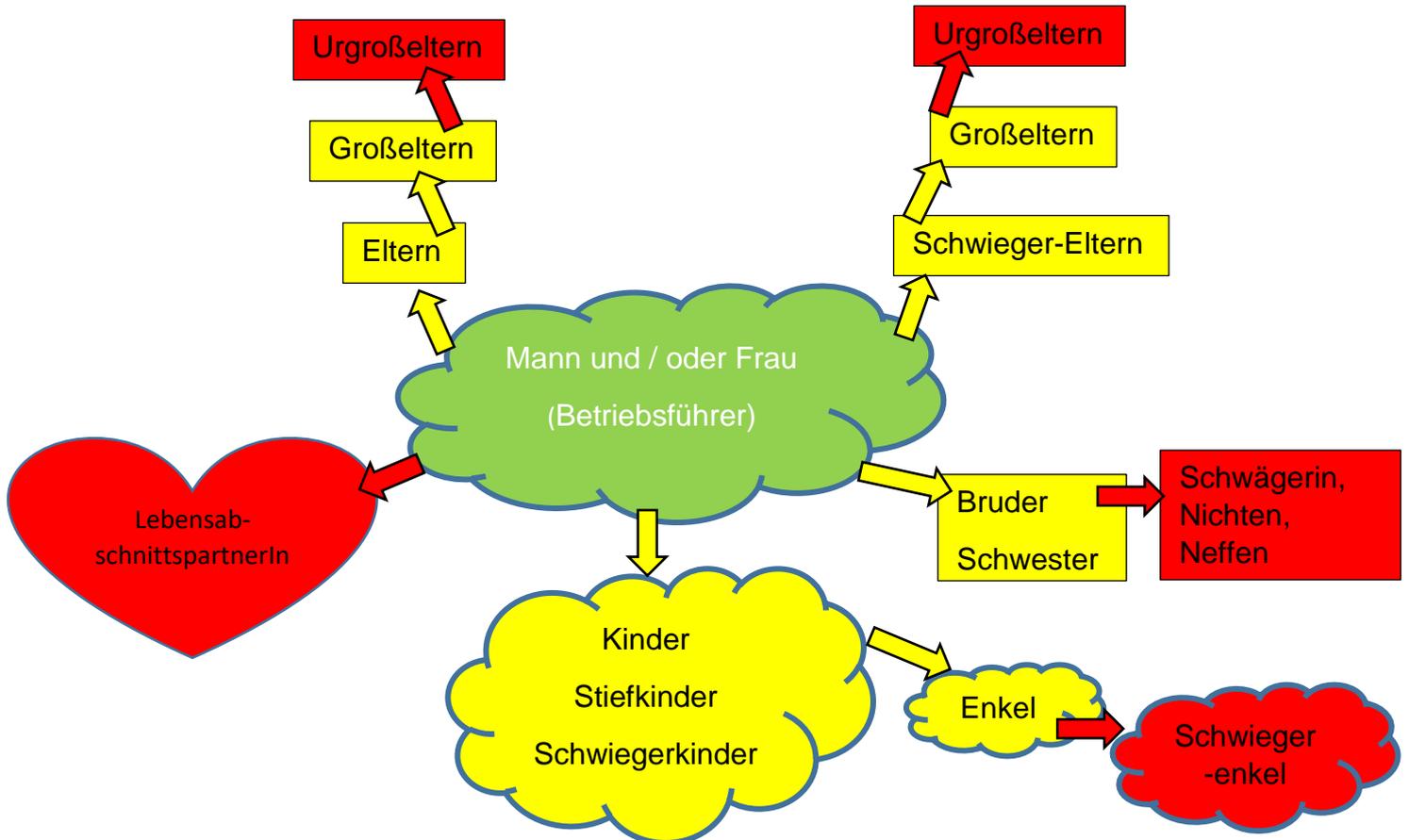


SVB: Personenkreis am Landwirtschaftlichen Betrieb, die **Unfallversichert** sind für die Mitarbeit am elterlichen Betrieb

gelb ist versichert / rot ist nicht versichert



<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816465>

Sie sind nur unfallversichert, wenn Sie

- Angehöriger des Betriebsführers sind und nur fallweise am Betrieb mittätig sind.
- Angehörige sind:
  - Der Ehegatte bzw. eingetragene Partner,
  - Kinder, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partner der Kinder, Enkel,
  - Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern,
  - Geschwister des Betriebsführers sind, sofern Sie im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des Betriebsführers mittätig sind. Eine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung für im Betrieb mittätige Geschwister des Betriebsführers ist nach dem BSVG nicht vorgesehen.
- Dieser Versicherungsschutz ist durch den Betriebsbeitrag in der Unfallversicherung, welcher vom Betriebsführer zu leisten ist, gedeckt.
- Der angesprochene unfallversicherte Personenkreis gemäß § 3 Abs.1 Ziff. 2 BSVG ist versichert, unabhängig davon, ob die Person am Hof wohnt oder nicht.